RheinlandPfalz
MINISTERIUM FÜR
WIRTSCHAFT, VERKEHR,
LANDWIRTSCHAFT
UND WEINBAU

Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau
Postfach 3269 | 55022 Mainz

Vorsitzenden des Ausschusses für
Landwirtschaft und Weinbau
Herrn Arnold Schmitt, MdL
Landtag Rheinland-Pfalz
55116 Mainz

DER MINISTER
Dr. Volker Wissing
Stiftsstraße 9
55116 Mainz
Telefon 06131 16-2201
Telefax 06131 16-2170
poststelle@mwvlw.rlp.de
www.mwvlw.rlp.de

LANDTAG
Rheinland-Pfalz
17/0761
VORLAGE

13. Dezember 2016

Sitzung des Ausschusses für Landwirtschaft und Weinbau am 29. November 2016

TOP 1 a) Bericht zur Erntebilanz in der Landwirtschaft und im Weinbau in Rheinland-Pfalz
Antrag der Fraktion der CDU nach § 76 Abs. 2 der Vorl. GOLT – Vorlage 17/514

b) Erntebilanz 2016
Antrag der Fraktionen der SPD, CDU, FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN nach § 76 Abs. 2 der Vorl. GOLT – Vorlage 17/618

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,

in der Sitzung des Ausschusses für Landwirtschaft und Weinbau am 29. November 2016 wurde zu vorgenanntem Tagesordnungspunkt von Herrn Staatssekretär Becht zugesagt, den Sprechvermerk zur Verfügung zu stellen. Darüber hinaus wurde zugesagt, dem Ausschuss das Schreiben der EU-Kommission an das Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft (betreffend Anerkennung „höherer Gewalt" im Öko-Weinbau) dem Ausschuss zur Verfügung zu stellen. Entsprechend dieser Zusagen erhalten Sie nunmehr den beigefügten Sprechvermerk sowie das Schreiben der EU-Kommission.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Volker Wissing

Sprechvermerk

Sitzung des Ausschusses für Landwirtschaft und Weinbau am 29. November 2016

TOP 1 a) Bericht zur Erntebilanz in der Landwirtschaft und im Weinbau in Rheinland-Pfalz

Antrag der Fraktion der CDU nach § 76 Abs. 2 der Vorl. GOLT

- Vorlage 17/514 -

b) Erntebilanz 2016

Antrag der Fraktionen der SPD, CDU, FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN nach § 76 Abs. 2 der Vorl. GOLT

- Vorlage 17/618 -

Anrede,

noch Ende Juni haben die Ernteberichterstatterinnen und Ernteberichterstatter des Statistischen Landesamtes in Bad Ems eine gute Getreide- und Rapsernte prognostiziert.

Ich zitiere:

„Es wird eine geschätzte Getreideernte – ohne Körnermais – von gut 1,5 Millionen Tonnen erwartet. Der Ertrag des Vorjahres wird zwar geringfügig unter dem des Vorjahres gesehen, aber der mehrjährige Ertrag von 6,4 Tonnen sollte auf jeden Fall übertroffen werden."

Die Realität sieht deutlich anders aus.

Lassen Sie mich einen kurzen Überblick zum Witterungsverlauf in 2016 voranstellen, da er das Ernteergebnis stark beeinflusst hat. Im Frühjahr herrschte zunächst eine ungewöhnlich feuchte Witterung mit Starkniederschlägen, regionalen Hagelereignissen und Überschwemmungen, gefolgt von Trockenheit und Strahlungsschäden mit Sonnenbrand im Obst- und Weinbau. Frühjahr und Frühsommer waren gekennzeichnet von hohem Krankheitsdruck in vielen Kulturen Bei beständiger Witterung ab Mitte August konnte die Ernte bei Getreide und Raps abgeschlossen und die Weinlese weitgehend reibungslos durchgeführt werden. Die Ernte bei Zuckerrüben hat bei guten Bedingungen begonnen und läuft kontinuierlich weiter.

Ich komme nun zum Bericht zur Erntebilanz in der Landwirtschaft und im Weinbau für 2016.

Zunächst zu den Ackerbaukulturen:

Auf einer Fläche von 226.000 ha wurden 1,4 Millionen Tonnen Getreide geerntet, das bedeutet ein Minus von 11 % gegenüber 2015 und ein Minus von 5 % im Vergleich zum Mittelwert der vergangenen sechs Jahre. Insbesondere Pilzkrankheiten konnten sich ausbreiten und Spätverunkrautung erschwerte zum Teil die Ernte. Je nach Standort waren sehr schwankende und unterdurchschnittliche Erträge festzustellen, die mit durchschnittlich 62 dt/ha um 5 dt/ha unter den Vorjahreserträgen lagen.

Bei der mit einer Anbaufläche von ca. 117.000 ha wichtigsten Fruchtart, dem Winterweizen, lag der Durchschnittsertrag mit 66 dt/ha ca. 11 % unter dem Vorjahresertrag. Die Variationsbreite betrug 60 – 80 dt/ha.

Bei der Wintergerste betrug die Anbaufläche knapp 40.000 ha. Der durchschnittliche Hektarertrag lag bei 68 dt/ha.

Sommergerste nimmt mit aktuell 35.000 ha und einem Durchschnittsertrag von 50 dt/ha weiterhin an Bedeutung ab.

Auch die Qualitätsmerkmale der Getreidearten waren nicht überragend. Das Tausendkorngewicht (TKG) der Getreidearten war geringer als im Durchschnitt der vergangenen Jahre. Bei der Wintergerste wurde zudem ein geringes Hektoliter-Gewicht festgestellt. Die Eiweißgehalte und Qualitäten lagen eher auf einem knapp mittleren Niveau. Zahlreiche Partien beim Winterweizen waren mit sehr geringen Fallzahlen von unter 100 sec. nicht zum Backen geeignet und mussten zu deutlich geringeren Preisen als Futterweizen vermarktet werden. Durch zu hohe Eiweißgehalte bei Braugerste waren Partien nicht zum Brauen geeignet und mussten als Futtergerste verkauft werden.

Der Anbau von Winterraps wurde gegenüber 2015 um sieben Prozent auf 46.000 ha ausgedehnt. Der Hektarertrag lag dagegen mit 34 dt/ha deutlich unter dem Vorjahreswert von 40 dt/ha und knapp unter dem langjährigen Durchschnittswert.

Die Anbaufläche von Silomais bewegte sich mit 33.800 Hektar auf dem Niveau des Vorjahres mit durchschnittlichen, regional sehr unterschiedlichen Erträgen.

Positiv sind derzeit die Zuckerrüben zu beurteilen. Sie wuchsen dieses Jahr auf 16.600 Hektar (plus 11 %) und es wird ein Ertrag von 78 t/ha erwartet bei bisher guten Bedingungen für die Erntekampagne.

Der Kartoffelanbau nahm um 8 % auf 7.800 Hektar zu. Die zunächst extrem negativen Ernteprognosen aufgrund von Kraut- und Knollenfäule, geringem Knollenansatz und Übergrößen haben sich zum Glück nicht ganz so bewahrheitet. Die durchschnittlichen Hektarerträge waren mit 350 dt/ha noch knapp zufriedenstellend. Totalausfälle gab es jedoch infolge der Niederschläge insbesondere im Raum Mutterstadt.

Im Grünland fand die Heuernte deutlich verspätet statt mit anfänglich hohen Erträgen bei teilweise schlechter Qualität durch starken Pilzbefall. Bezogen auf den Futterwert sind die Verluste mit 10 bis 20 % anzusetzen. Bei der Grünfutter- und Silageernte waren die eingefahrenen Partien relativ gut und ausreichend, für den späten Schnitt wuchs aufgrund der Trockenheit kaum noch Futter mit geringer Qualität nach.

Im intensiven Gemüseanbaugebiet der Vorderpfalz wurden Ende Mai über 3.500 Hektar Anbaufläche durch Starkregen und Druckwasser geschädigt und große Teile der Kulturen zerstört. Außerdem waren durch diverse Pilzerkrankungen und Bakteriosen hohe Ausfälle zu verzeichnen. In der Folge war bis Ende Juli ein fortdauernder Verlust an Anbaufläche zu beobachten, da wegen eingeschränkter Befahrbarkeit des Geländes Nachpflanzungen von Anbausätzen nicht möglich waren. Betriebs- und standortabhängig gab es bis Anfang August erhebliche und anhaltende Verluste bei den täglichen Verkaufsmengen (minus 25 - 40 %). Der Pfalzmarkt schätzt den aktuellen Umsatzrückstand durch das Ereignis auf 5 - 6 Mio. EUR. Seit Mitte bis Ende Juli konnten in der Pfalz wieder normale Aussaat- und Pflanzaktivitäten bis hin zum Feldsalat durchgeführt werden bei gutem Stand der Kulturen und akzeptablem Preisniveau. Nicht in allen Betrieben können allerdings die wirtschaftlichen Einbußen durch die später gepflanzten Kulturen kompensiert werden.

Im Obstbau beeinflussten die Niederschläge die Fruchtqualität und Haltbarkeit beim Weichobst, v.a. Süßkirschen und Erdbeeren, sehr negativ. Hagel schädigte mindestens 60 % der Anbaufläche in Rheinhessen, am Mittelrhein und verursachte im Kreis Ahrweiler Ernteverluste zwischen 10 und 100 %. Bei Zwetschen wurde durch die VOG Ingelheim ein Ernteverlust von rund 1.000 t verzeichnet, dies entspricht ca. 20 % der von ihr erfassten Menge. Bei Äpfeln und späten Zwetschensorten traten starke Sonnenbrandschäden auf. Die Kirschessigfliege verursachte Schäden in Süß- und besonders Sauerkirschen.

Das Preisniveau im Kernobst ist weiterhin niedrig.

Die Erntemenge beim Apfel beträgt ca. 25.000 t, das entspricht einem Durchschnittsertrag von 18,5 t/ha, und sie liegt etwa 25 % unter dem Vorjahresniveau bei einem hohen Mostobstanteil.

Bei Birnen fehlen im Vergleich zum Vorjahr sogar 27 % bei einer Erntemenge von ca. 2.600 Tonnen.

Sauerkirschen (617 Hektar) brachten mit 7,9 t/ha einen unterdurchschnittlichen Ertrag bei insgesamt 4.900 t. Süßkirschen (496 Hektar) lagen mit einem geschätzten Hektarertrag von 6,1 t leicht über dem langjährigen Schnitt von 6,0 t/ha bei einer Erntemenge von ca. 3.000 t.

Im Streuobst sind gute Erträge wie im Jahr 2015 zu verzeichnen, das Preisniveau ist aber sehr unbefriedigend.

Abschließend noch die Erntesituation im Weinbau.

Die stabile Herbstwitterung hat die Winzer 2016 vor einer Missernte bewahrt. Nach all den Problemen mit der Gesunderhaltung der Trauben im Laufe des Jahres und den vielen Niederschlägen im Sommer, haben die Winzer aufgrund des guten Wetters ab Mitte August alle Chancen für einen sehr guten Weinjahrgang. Die befürchteten flächendeckenden Mindererträge sind ausgeblieben. Dennoch sind einzelne Betriebe (nicht nur ökologisch wirtschaftende) durch höhere Ernteverluste infolge von Peronospora - Befall betroffen.

Nach Auskunft des Statistischen Landesamtes Rheinland-Pfalz wird die Gesamterntemenge derzeit auf gut 5,4 Millionen Hektoliter Weinmost geschätzt. Dies ist gegenüber dem langjährigen Mittelwert (6,0 Mio. hl) eine Abweichung von zehn Prozent. Bei anhaltend günstigen Erntebedingungen wird jedoch mit einer weiteren Steigerung der Mosterntemenge in Richtung 6,0 Mio. hl gerechnet. Somit dürfte sich die Erntemenge im Jahr 2016 auf dem Niveau des langjährigen Mittelwertes einpendeln. Die endgültigen Zahlen werden allerdings erst im März 2017 feststehen.

Die Situation für Mostpreise hat sich etwas entspannt. Es gibt eine rege Most-Nachfrage, auch von Seiten einzelner Flaschenwein vermarktender Winzer.

Auch die in den letzten zwei Jahren massiv unter Druck geratenen Fassweinpreise haben sich zum Teil wieder etwas erholt. Sortenbedingt gibt es allerdings auch Ausnahmen, so dass hier nicht in allen Fällen die Kosten durch die geringeren Fassweinpreise gedeckt werden.

Die Preise für Biowein liegen deutlich über denen für konventionell erzeugte Fassweine. Dies ist insbesondere durch die höheren Ernteverluste in 2016 bei den Biowein-Erzeugern und durch die stabile Nachfrage nach Biowein zu erklären.

Zusammenfassend lässt sich sagen, dass die Erntebilanz in der Landwirtschaft und im Weinbau in Rheinland-Pfalz in 2016 sehr durchwachsen ausfällt. Die Ernte ist leicht unterdurchschnittlich. Intensiver Pflanzenschutz und ein trockener Spätsommer haben die schlimmsten Ernteausfälle verhindert.

Ref. Ares(2016)4089255 - 03/08/2016

EUROPÄISCHE KOMMISSION
GENERALDIREKTION LANDWIRTSCHAFT UND LÄNDLICHE ENTWICKLUNG

Direktion G. Programme zur Entwicklung des ländlichen Raums II
G.3. Österreich, Deutschland, Slowenien

Brüssel, den
agri.ddg3.g.3(2016)4036515

Betreff: Ihr Schreiben betr. Anerkennung "höherer Gewalt" und "außergewöhnlicher Umstände" im Öko-Weinbau

Sehr geehrter Herr Dr. Löhe,

in Ihrem Schreiben, eingegangen bei der Kommission am 28. Juni 2016, teilen Sie mit, dass in einzelnen Regionen der Bundesrepublik Deutschland aufgrund von starken Regenfällen Weinberge von Pilzen betroffen sind und dass Öko-Weinbauern ein Fungizid anwenden wollen um diesen Befall zu bekämpfen. Sie bitten um Hinweise zur Auslegung von Artikel 47 der Verordnung (EU) Nr. 1305/2013 hinsichtlich von Fällen "höherer Gewalt" und "außergewöhnlicher Umstände" (hier aufgrund extremer Witterungsverhältnisse) und deren Konsequenzen für Zahlungen zum Öko-Weinbau.

1, In Bezug auf das Vorliegen eines Falls höherer Gewalt oder außergewöhnlicher Umstände, sind diese Begriffe im Artikel 2 Absatz 2 der Verordnung (EU) Nr. 1306/2013 festgelegt Darüber hinaus sollte die Mitteilung C(88) 1696 der Kommission über den Begriff „höhere Gewalt" im Landwirtschaftsrecht der Europäischen Gemeinschaften (ABl. C 259 vom 6.10.1988, S. 10), berücksichtigt werden, und insbesondere ihr Abschnitt I. Auf dieser Grundlage ist es Sache des Mitgliedstaates, in jedem Einzelfall zu entscheiden, ob höhere Gewalt oder außergewöhnliche Umstände anerkannt werden können.

In Bezug auf die Randnummern 1 und 2 der Mitteilung, werden die deutschen Behörden darauf hingewiesen, dass höhere Gewalt oder außergewöhnliche Umstände anerkannt werden können, wenn ein Ereignis die Erfüllung von Verpflichtungen unmöglich macht, aber auch, wenn wegen dieses Ereignisses die Erfüllung einer Verpflichtung ein „unverhältnismäßiges Opfer" benötigt. Im Fall, zu dem Ihr Schreiben verweist, ist zu prüfen, ob das Ereignis (Krankheit) in Verbindung mit der Erfüllung der Verpflichtung (kein Einsatz von Pestiziden) mit Sicherheit ein „unverhältnismäßiges Opfer" verursacht, d.h. überproportionale Kosten oder Verluste.

2, In Bezug auf die Folgen höherer Gewalt zur Förderung gelten Artikel 47 Absatz 4 der Verordnung (EU) Nr. 1305/2013 und Artikel 4 der delegierten Verordnung (EU) Nr. 640/2014.

Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft
Herrn Dr. Wolfgang LÖHE
Leiter des Referates 413
Postfach 14 02 70
53107 BONN
DEUTSCHLAND

Für die Jahre vor dem Eintritt des Falls höherer Gewalt oder außergewöhnlicher Umstände sind die Zahlungen nicht zurückzuziehen.

Für die Jahre, in denen höhere Gewalt oder außergewöhnliche Umstände auftraten, wenn der Begünstigte nicht in der Lage war seine Verpflichtung zu erfüllen, gilt in Übereinstimmung mit Artikel 4 der Verordnung (EU) Nr. 640/2014 dass die Zahlung anteilmäßig zurückgezogen wird.

Für die Jahre nach dem Eintritt des Falls höherer Gewalt oder außergewöhnlicher Umstände, wenn der Empfänger die Verpflichtung zur Beibehaltung ökologischer/biologischer landwirtschaftlicher Bewirtschaftungsverfahren nicht erfüllt, sollte die Förderung nicht bezahlt werden.

Diese Auslegung greift einer etwaigen Entscheidung des Europäischen Gerichtshofes nicht vor, der allein eine rechtsverbindliche Stellungnahme über die Gültigkeit und Auslegung der von den Gemeinschaftsorganen erlassenen Rechtsakte abgeben kann.

Für weitere Fragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

[*gezeichnet*]

Jean-François HULOT
Referatsleiter

Elektronisch unterzeichnet am 03/08/2016 15:50 (UTC+02) gemäß Artikel 4.2 (Gültigkeit elektronischer Dokumente) des Beschlusses Nr. 2004/563/EG der Kommission